

75 Jahre Basler Wohngenossenschaft

Autor(en): **Kugler, Ferdinand**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **50 (1975)**

Heft 6

PDF erstellt am: **28.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-104524>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Zu ihrem 75jährigen Bestehen hat die BWG eine schmucke Jubiläumsschrift herausgegeben, welche viele interessante Fakten und auch beachtenswerte Rückblicke enthält.

Die BWG dürfte die älteste und wohl auch grösste unter den Basler Wohngenossenschaften sein. Sie umfasst 67 Häuser (4 Einfamilienhäuser), insgesamt 517 Wohnungen und zwei Verkaufsläden.

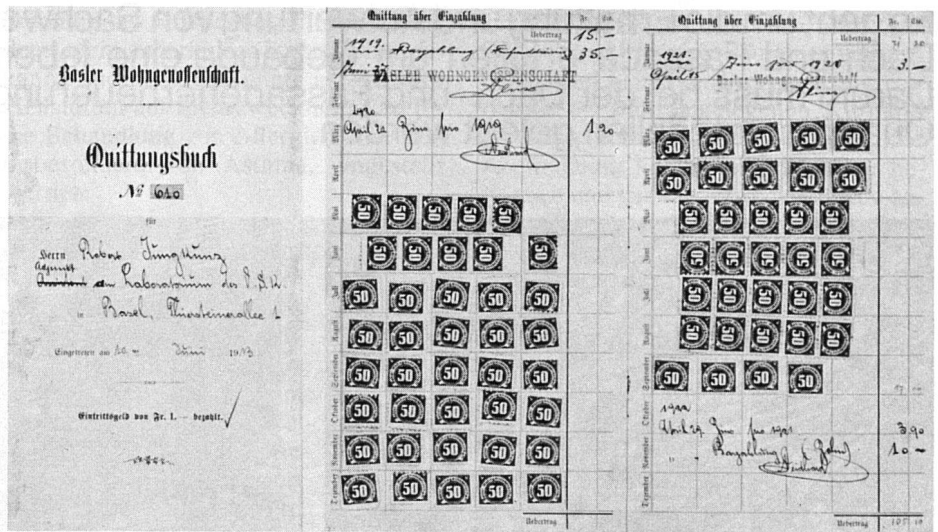
75 Jahre im Leben einer Organisation, einer Wohngenossenschaft sind ein Höhepunkt, der wert ist, auch in einer weiteren Öffentlichkeit vermerkt zu werden.

Auch damals – im Jahre 1900 – ging es um die Schaffung gesunder, preiswerter und unkündbarer Wohnungen. In fast prophetischer Weitsicht schlossen die Pioniere in ihr Tätigkeitsgebiet auch die *Umgebung* von Basel mit ein. Heute wissen wir, dass es keine Lösung der Wohnungsfrage in Basel gibt, wenn wir nicht die ganze Region der Nordwestschweiz als eine Einheit betrachten.

Von allem Anfang an ging es bei der BWG um die Entwicklung der Selbsthilfe, um eine Selbsthilfe, welche die breitesten Kreise erfassen sollte. Die Anteilscheine waren auf Fr.250.- festgesetzt. Diese konnten in wöchentlichen Einzahlungen von 50 Rappen beglichen werden. Es handelte sich nicht darum, – wie das heute üblich ist – gerade so viele Mitglieder zu gewinnen, wie Wohnungen vorhanden sind. Mit Appellen an gemeinnützige und wirtschaftliche Vereinigungen, an Gewerkschaften und Private sollte eine starke Mitgliedschaft aufgebaut werden, die auf das Wohnungswesen einen massgebenden Einfluss ausüben konnte.

Entgegen den Hoffnungen ging es mit dem Bau von BWG-Häusern nicht so schnell voran, wie das die allgemeinen prekären Wohnverhältnisse verlangt hätten. Deshalb begann die BWG mit dem Kauf von bestehenden Liegenschaften, renovierte sie und stellte sie den Genossenschaftlern zur Verfügung. Mit dem Kauf von Wohnhäusern in allen Quartieren der Stadt Basel wurde eine Eigenart der BWG begründet, die sie bis heute von allen anderen Genossenschaften unterscheidet. Die Praxis, günstige Käufe zu tätigen, hat die BWG bis heute aufrechterhalten. So wurden diese Häuser einer weiteren Spekulation entzogen, wovon nicht zuletzt die Mieter profitierten.

Mit Recht wird im Jubiläumsbericht festgestellt, dass auf dem Gebiete der Wirtschaft die Genossenschaft wohl die



würdigste, aber auch die verwundbarste Organisations- und Unternehmungsform ist. Ihr kostbarstes Kapital ist der Mensch; wenn dieser versagt, ist es mit der Genossenschaft vorbei. Für alle Mietverhältnisse galt bei der BWG der Grundsatz: «Wer eine BWG-Wohnung hat und seinen Verpflichtungen als Mieter nachkommt, hat für sein ganzes Leben keine Wohnungsorgen mehr.»

Als im Jahre 1912 mit dem neuen schweizerischen Zivilrecht die Möglichkeit geschaffen wurde, dass der Staat Land im Baurecht abgibt, bewarb sich die BWG um solches Land. Es kam zu einem Vertrag zwischen dem Kt. Basel-Stadt und der BWG, wobei der BWG das Land, auf dem heute die Häuser der Eichen- und Buchenstrasse stehen, im Baurecht überlassen wurde. Später gelang es der BWG, das Land tauschweise in den vollen Besitz zu übernehmen.

Die Erfahrungen mit der Eichen- und Buchenstrasse und an manch anderen Orten machen grundsätzlich evident, was der Staat an administrativen Kosten einspart, wenn er die genossenschaftliche Selbsthilfe als umsichtigen Partner behandelt und in eigener Verantwortung wirken lässt.

Die BWG hat in verschiedenen Quartieren der Stadt nicht nur Häuser gekauft, sondern auch ganze Blöcke erstellt. «Die BWG baut wieder», – so lautete der befreiende Ausruf im «BWG-Heim» im Dezember 1965. Es ging um die Wohnungen in Therwil und zugleich das erste Haus auf Landschäftler Boden.

Noch ein Wort zu den Mietzinsen der BWG. Dank der klugen und weitsichtigen Politik der BWG-Leitung in all den 75 Jahren des Bestehens liegen sie be-

deutend unter dem Durchschnitt der Zinse, welche heute in Basel bezahlt werden müssen.

Die Anteilscheine der BWG konnten früher mit wöchentlichen Einzahlungen von 50 Rappen beglichen werden. Das Mitglied hatte die so erhaltenen Quittungsmarken in ein besonderes Büchlein einzukleben. Diese regelmässigen Eintragungen und der laufend ausgerichtete jährliche Zins schufen mit einiger Geduld das verdiente Anrecht auf den begehrten Anteilschein.



Wir wünschen der BWG, welche im Bunde der nordwestschweizerischen Wohngenossenschaften sehr aktiv mitarbeitet und auch die Bestrebungen des Schweizerischen Verbandes für Wohnungswesen tatkräftig unterstützt, eine gedeihliche Weiterentwicklung!